



# STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Bauverwaltung

2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

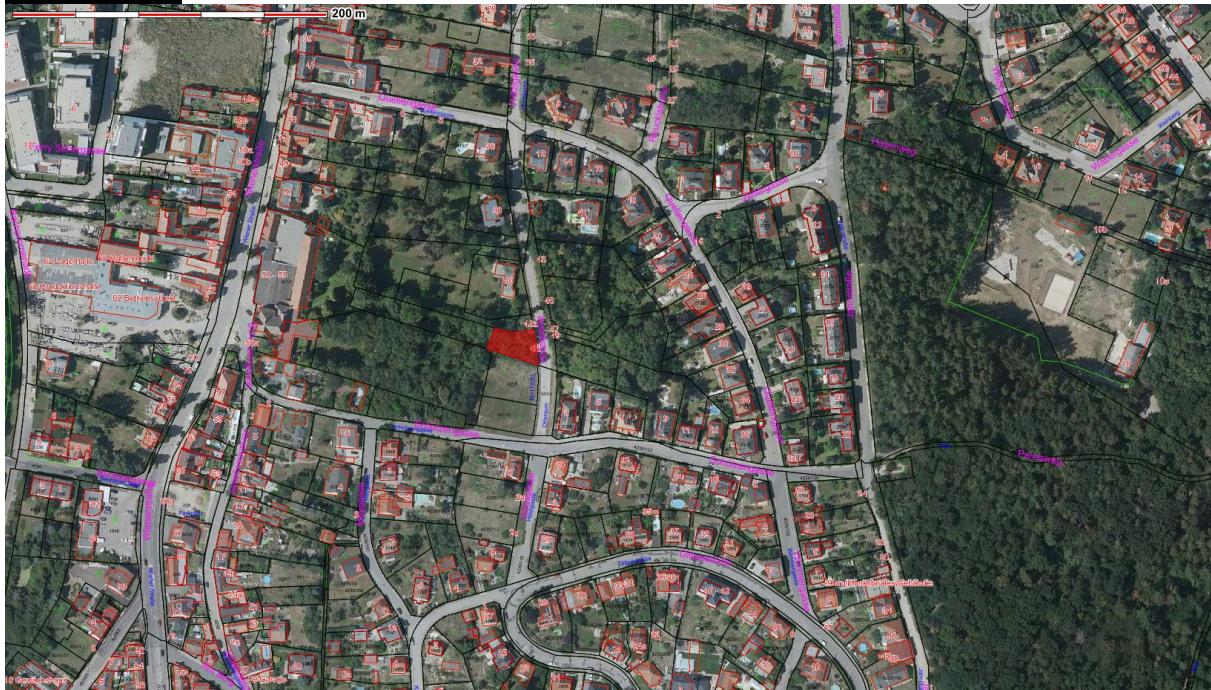
Telefon: 02952 2102

Fax: 02952 2102 - 244

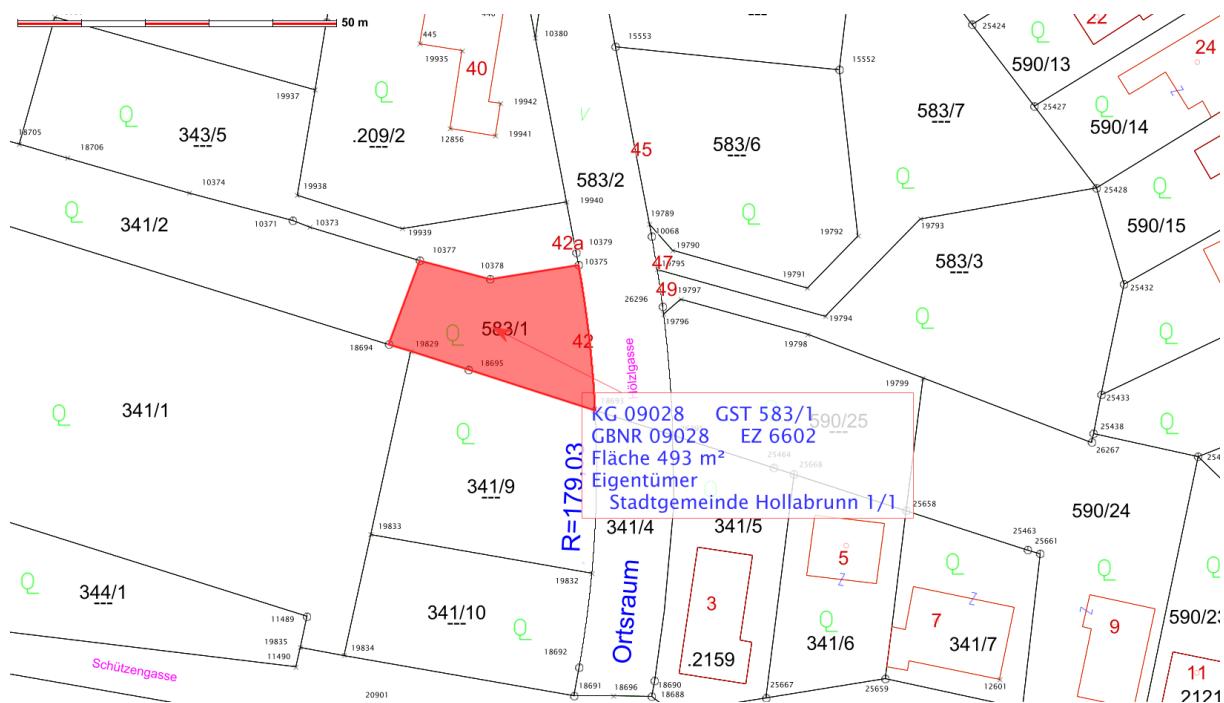
## Bauplätze der Stadtgemeinde Hollabrunn

### Katastralgemeinde Hollabrunn – Hölzlstraße 42

#### Lageplan:



#### Grundstücksplan:



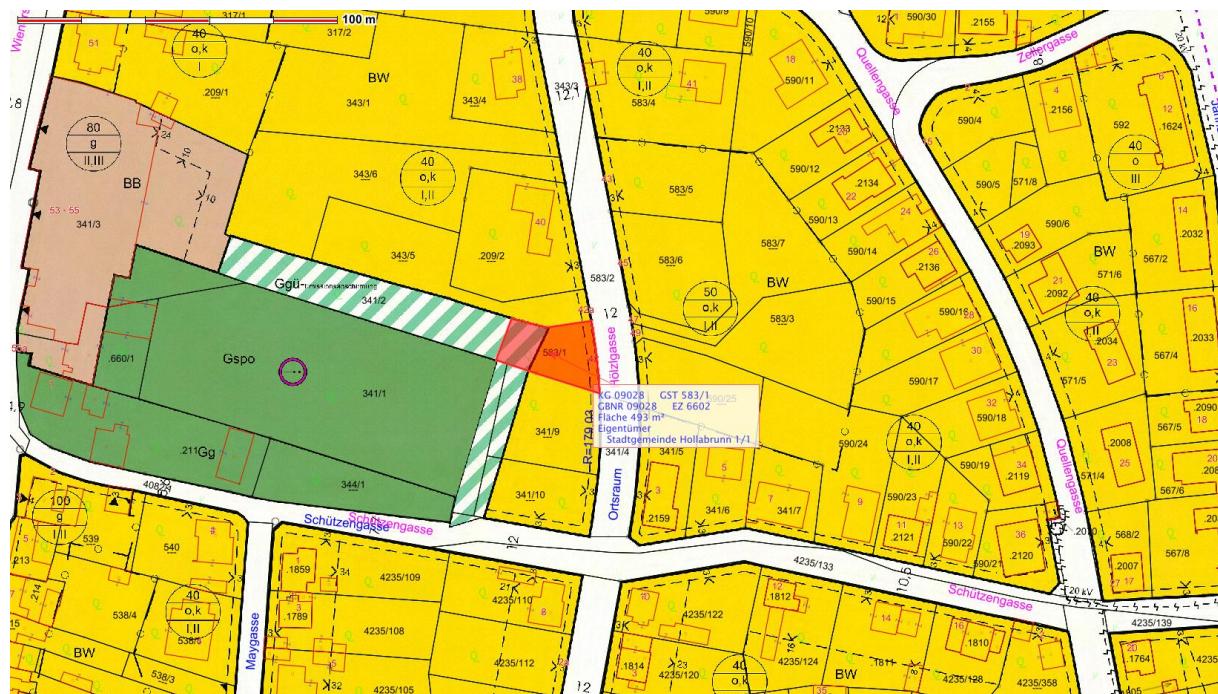
# Baugrund Hollabrunn Akademieweg

1 Baugrundstück in der Größe von 493 m<sup>2</sup>

Grundstückspreis: wird noch vom Gemeinderat festgelegt.

Grundstücksnummer	Grundstücksgröße	Anmerkungen
583/1	493 m <sup>2</sup>	340 m <sup>2</sup> im Bauland

## Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:



## Kaufansuchen:

Das Kaufansuchen für einen Bauplatz ist schriftlich im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn in der Abteilung Bauverwaltung abzugeben. Sie können das Ansuchen mit den notwendigen Beilagen auch per Mail an [bauverwaltung@hollabrunn.gv.at](mailto:bauverwaltung@hollabrunn.gv.at) schicken.

## Voraussetzungen und Beilagen für ein Kaufansuchen:

- Als Kaufansuchen gilt nur das verbindliches Kaufangebot.
- Es wird ausnahmslos an jeden Antragsteller nur 1 Bauplatz verkauft.
- Der Bauplatz wird nur zur Errichtung eines Eigenheimes durch den Antragsteller verkauft.
- Jedem Kaufansuchen ist ein Begleitschreiben beizulegen, in dem dargelegt wird, warum er/sie sich für den Kauf der Bauparzelle bewirbt bzw. welchen Bezug der Antragsteller zur Stadtgemeinde Hollabrunn hat.
- Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung trägt der/die Käufer(in).

- Es besteht für jede Bauparzelle eine Bauverpflichtung. Nach Abschluss des Kaufvertrages über die Bauparzelle ist binnen 1,5 Jahren mit der Errichtung eines Wohngebäudes zu beginnen und dieses innerhalb weiterer 3 Jahre fertigzustellen.
- Bei Vorliegen mehrerer Kaufansuchen je Bauparzelle gilt folgende Vorgehensweise der Antragsprüfung:
  - Prüfung des Bezuges zur Stadtgemeinde Hollabrunn
  - Prüfung der angegebenen alternativen Bauparzellen
  - Reihung der Kaufansuchen nach Einlangen bei der Baubehörde